

Wir streiten für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Landesvorstand LV Bremen
Beschlussdatum: 01.05.2017

Änderungsantrag zu FH-TV-01

Von Zeile 87 bis 89:

Gebärdensprachdolmetschung nicht übernommen werden oder bei der Wahl des Wohnortes. Wir wollen ~~den Mehrkostenvorbehalt abschaffen~~ **das Wunsch- und Wahlrecht stärken** und die Bedingungen für den Ausbau des selbständigen Wohnens mit Assistenz sowie des Betreuten Wohnens weiter verbessern.

Begründung

Das Wort „Mehrkostenvorbehalt“ wird als Fachwort von vielen nicht verstanden. Es geht um die Einschränkung des Wahlrechtes zwischen verschiedenen Formen von Sozialleistungen, z.B. zwischen der Pflege zuhause oder im Heim. Niemand darf gegen seinen Willen in eine Einrichtung gezwungen werden, wenn die Hilfe zuhause mehr kostet (Art. 19 UN-BRK).